



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 14.12.2014

Motion

Gestaltungsplan Drei Linden

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebiet *Drei Linden* (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998) mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, welche als „gut“ auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen.

Begründung

Das Gebiet *Drei Linden* (Hotel mit Restaurant und Saal, alte Bibliothek) liegt an einer zentralen, städtebaulich wichtigen Stelle. Hier besteht die Möglichkeit für Wetzikon, seiner Bahnhofstrasse ein Gesicht zu geben, den Raum dank öffentlicher, publikumsorientierter Nutzung als Begegnungsort für Menschen verschiedenen Alters zu erhalten resp. neu zu gestalten. Seit dem Verkauf des Hotels an einen privaten Investor – die alte Bibliothek ist weiterhin im Besitz der Stadt Wetzikon – ist mit einer Überbauung dieses Gebiets zu rechnen. Es ist für die Entwicklung von Wetzikon wichtig, dass Stadt und Soverän bei der Neugestaltung mitwirken können, damit bei der Planung nicht ausschliesslich kommerzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Aus den genannten Gründen ist das Gebiet *Drei Linden* im Rahmen der Richtplanung von 2013 den Gebieten mit Bebauungskonzept zugewiesen worden. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, das Areal mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Entsprechend wurde dann im Bericht zum kommunalen Richtplan festgehalten, dass an dieser Stelle geeignete städtebauliche Strukturen zu schaffen seien und dass bei der Planung die besondere Bedeutung des öffentlichen Raumes, gewerbliche/öffentliche Nutzungen und eine repräsentative Höhe des Erdgeschosses besondere Beachtung verdienen.

Mit dem im Gebiet *Drei Linden* bereits bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998), welcher lediglich minimale Anforderungen an die Bauherrschaft stellt, können die

genannten Ziele nicht erreicht werden. Eine erweiterte Gestaltungsplanpflicht ist deshalb nicht nur wünschbar, sondern unumgänglich.

Freundliche Grüsse



Martin Altwegg
Gemeinderat / Erstunterzeichner

Mitunterzeichner



Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident



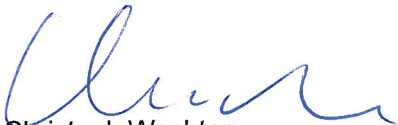
Barbara Spiess
Gemeinderätin, 1. Vizepräsidentin



Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin



Bigi Obrist
Gemeinderätin



Christoph Wachter
Gemeinderat